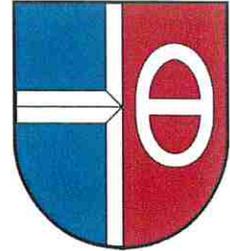


Gemeinde Malsch Rhein-Neckar-Kreis



Gremienvorlage

Amt: Hauptamt
Bearbeiter/in: BiMe
Datum: 23.05.2023
Gremienvorlage: öffentlich **Sitzung Nr. 05 / 2022**
Gremium: Gemeinderat
Kennwort: Carsharing
Begriff: Firma mikar GmbH & Co. KG
Aufhebung des Kooperationsvertrags

Tagesordnungspunkt:

4

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Malsch hat sich in öffentlicher Sitzung am 26.07.2022 mit dem Carsharing-Modell der Firma mikar, einen Kleinbus (9-Sitzer) in Malsch zur Verfügung zu stellen, befasst und beraten. Mehrheitlich wurde dabei dem Abschluss des Kooperationsvertrags (mikarshare) zugestimmt. Am 27.07.2022 hat die Gemeinde Malsch daraufhin den Vertrag mit der Firma mikar GmbH & Co. KG, Plattling, hierüber geschlossen.

Um die Gebühren für die öffentliche Nutzung des Fahrzeuges möglichst niedrig zu halten, hat die Firma Gewerbetreibende in Malsch sowie Geschäftspartner der Gemeinde Malsch in der näheren Umgebung und in Abstimmung mit der Gemeinde Malsch, angeschrieben. Bei Interesse könnten diese Unternehmen sich auf dem Fahrzeug mit einer Werbeanzeige präsentieren. Das Interesse der Gewerbetreibenden war gering und verhalten.

Aufgrund dieses Umstandes und aus der Vielzahl bei der Zusammenarbeit entstandenen Schwierigkeiten sowie den bei der Gemeinde Malsch eingegangenen Beschwerden über die Vorgehensweise der Firma mikar, schlägt die Verwaltung vor, den Vertrag und die bisherige Zusammenarbeit zu kündigen bzw. aufzuheben.

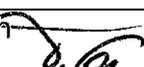
Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Malsch beendet die Zusammenarbeit mit der Firmamikar GmbH & Co. KG, Plattling, zur Einrichtung eines Carsharing Standortes in Malsch. Der sofortigen Aufhebung des Kooperationsvertrags vom 27.07.2022 wird zugestimmt.

Als Anlage sind beigefügt:

Folgekostenberechnung Karten/Folien Unterlagen:

Kooperationsvertrag

Handzeichen Sachbearbeiter: BiMe		Datum: 09.05.2023
Mitzeichnung durch Amtsleiter: FH Handzeichen:		Datum: 09.05.2023
Mitzeichnung durch Rechnungsamt Handzeichen:		Datum:
Mitzeichnung durch		Datum:
Zustimmung durch Bürgermeister Tobias Greulich Handzeichen		Datum: 09.05.2023

Vertrag mikarshare

Zwischen der Gemeinde Malsch bei Heidelberg, Kirchberg 10, 69254 Malsch

- nachfolgend „Vertragspartner“ genannt und der

mikar GmbH & Co. KG, Pankofen Moosstraße 3, 94447 Plattling

- nachfolgend „mikar“ genannt.

Der Vertragspartner und mikar haben die feste Absicht, einen Car-Sharing-Standort zu errichten.

1. Nutzerkreis

Das Fahrzeug (9-Sitzer) steht jeder volljährigen Person, die in Besitz eines gültigen Führerscheins Klasse B/Klasse 3 und bei mikar ordnungsgemäß registriert ist, zur Verfügung.

2. Standort/Ladepunkt

Der Vertragspartner stellt mikar für die Dauer des Projektes einen Stellplatz, (Parkplatz an der Reblandhalle _____), zur Verfügung.

3. Projektdauer

Die Projektdauer läuft über 4 Jahre und beginnt mit der Auslieferung des Fahrzeuges. In dieser Zeit besteht Standortgarantie. Darüber hinaus ist eine Verlängerung dieses Vertrages seitens mikar nur möglich, wenn der Vertragspartner sein Einverständnis schriftlich erteilt.

4. Fahrzeugkosten

mikar ist Eigentümer des Car-Sharing Fahrzeuges und übernimmt sämtliche Kosten, die für die Bereitstellung des Fahrzeuges anfallen.



mikar GmbH & Co. KG
Pankofen Moosstr. 3
94447 Plattling

T 0991 37111 0
F 0991 37111 20
E info@mikar.de
www.mikar.de

Geschäftsführer
Matthias Mierswa
Karl-Heinz Kaiser

Gerichtsstand
Deggendorf
HRA 2949

USt-Id.
DE310924377

Bankverbindung:
Sparkasse Deggendorf

IBAN
DE84 7415 0000 0420 4000 95

BIC
BYLADEM1DEG

5. Nutzungsgebühren

Die Nutzungsgebühren können unserer aktuellen Preisliste unter www.mikar.de entnommen werden.

Mikar darf die Preise, die beim Abschluss des Nutzervertrages einbezogenen Preisliste ändern bzw. erhöhen.

Die Registrierung bleibt kostenlos und ist nicht von Preisänderungen betroffen.

6. Projektgrundlage

Die unter Punkt 5 einbezogenen Nutzungsgebühren werden durch die Einbindung regionaler Unternehmen ermöglicht, die im Gegenzug auf dem jeweiligen Fahrzeug präsentiert werden.

Dieser Vertrag ist gegenstandslos, wenn Mikar die Akquise nicht erfolgreich beenden, und das Car-Sharing Fahrzeug somit nicht zur Verfügung stellen kann.

7. Haftung

Der Vertragspartner trägt kein Haftungsrisiko. Mikar ist alleiniger Vertragspartner der projektunterstützenden Unternehmen, sowie der Abrechnungsstelle und des Fahrzeuglieferanten.

Plattling, 27.07.2022



Unterschrift mikar GmbH & Co KG

Malsch, den 27. Juli 2022


Unterschrift Vertragspartner